

XXXII.

Referat.



Die Sachverständigen-Thätigkeit bei Seelenstörungen. Ein kurzgefasstes Handbuch für die ärztliche Praxis. Von Dr. A. Leppmann. Berlin 1890. Verlag Th. Chr. Fr. Enslin.

Das vorliegende Buch soll nach der in der Vorrede ausgesprochenen Absicht des Herrn Verfassers für die Sachverständigenthätigkeit „ein Vademedum sein, welches sowohl allgemeine Unterweisung zu systematischem Selbststudium, als auch für alle Möglichkeiten der Praxis im Einzelfall eine begeme Rathserholung bietet“. Es ist nicht nur für den Anfänger und den bewährten Praktiker bestimmt, es soll auch unter Umständen dem Richter und Verwaltungsbeamten die Möglichkeit einer selbstständigen Belehrung bieten.

Es kann selbstverständlich nicht die Aufgabe einer kurzen referirenden Besprechung sein, dem Herrn Verfasser in alle Einzelheiten seiner Darstellung zu folgen. Nur einige Punkte von allgemeinerer Bedeutung sollen im Folgenden herausgegriffen werden.

Das Buch zerfällt in einen allgemeinen Theil (78 Seiten) und einen speciellen Theil (192 Seiten). — Der erstere umfasst vier Abschnitte und zwar:

I. Anleitung zur Abfassung von Gutachten über krankhafte Seelenzustände. — Verfasser hebt hier fünf allgemeine Gesichtspunkte hervor, worauf dann Schemata zur Abfassung von Gutachten folgen, deren Wiedergabe sich einem kurzen Referat entzieht.

Der II. Abschnitt enthält eine Anleitung zur Untersuchung von Geisteskranken. Das hier gegebene Frage-Schema ist sehr genau, wenn auch nicht erschöpfend.

Der III. Abschnitt (37 Seiten) ist der Diagnose der Formen von Seelenstörung gewidmet.

Wenn L. in der Einleitung dieses Abschnittes sagt, es gäbe bis jetzt nur eine vom Ganzen wirklich abgesonderte klinische Form die „Dementia paralytica“, so können wir ihm hierin nicht beipflichten. Klinisch lassen sich doch wohl auch die anderen Psychosen in gesonderte Krankheitsbilder bringen.

In der Eintheilung der Psychosen lehnt sich L. an die in Preussen üblichen Zählkarten an. Bei den „einfachen Seelenstörungen“ werden die acuten Formen (Melancholie, Manie, acute hallucinatorische Verrücktheit, acuter primärer Blödsinn) und die chronischen Formen (primäre Verrücktheit, secundäre Verrücktheit, secundäre Verwirrtheit und secundärer resp. chronischer Blödsinn) besprochen.

Als Anhang zu den einfachen Seelenstörungen folgt dann die periodische Seelenstörung, wobei auch die periodische Trunksucht und das circuläre Irresein abgehandelt wird.

Die psychischen Anomalien der Kreissenden und Wochnerinnen werden nicht eingehend besprochen, obwohl dies Kapitel für den Sachverständigen von grosser Wichtigkeit ist.

Von „complicirten“ Seelenstörungen wird zunächst die progressive Paralyse besprochen, es schliesst sich daran die Erwähnung „anderer organischer Gehirnkrankheiten mit seelischen Symptomen“. — Es folgt als dritter Abschnitt das „Irresein mit Epilepsie, mit Hystero-Epilepsie“, als vierter „Imbecillität, Idiotie und Kretinismus“ mit einem Anhang, in dem das moralische Irresein besprochen wird, endlich als letzter das Delirium potatorum.

Bei der Schilderung der einzelnen Krankheitsbilder wird man hier und da auf Lücken stossen und nicht mit Allem einverstanden sein. Es sei hier nur erwähnt, dass bei der Besprechung der progressiven Paralyse der reflektorischen Pupillenstarre und des Verhaltens des Kniephänomens keine besondere Erwähnung geschieht.

Zum Schlusse des allgemeinen Theiles wird dann noch die Simulation besprochen (2 Seiten). Bei den Zielen, welche das Buch verfolgt, hätten wir gewünscht, dass der Herr Verfasser gerade hier ausführlicher gewesen wäre. Wie misslich es ist, in so gedrängter Form so schwierige Kapitel behandeln zu wollen, das wird durch die Schlussätze des Abschnittes treffend illustriert. — Hier kommt L., in dem Bestreben, dem Leser einige recht greifbare allgemeine Regeln für die Beurtheilung zweifelhafter Geisteszustände an die Hand zu geben, zu einigen Schlüssen, welche keineswegs einwandfrei sind.

Der viel umfangreichere specielle Theil, dessen Inhalt hier nicht wiedergegeben werden kann, enthält in 12 Abschnitten eine sehr übersichtliche Zusammenstellung der sämmtlichen Gesetzesbestimmungen, welche für den psychiatrischen Sachverständigen in Frage kommen. Jedem Abschnitt sind Gutachten beigefügt, welche zum Muster dienen können.

Für Viele, die sich mit der Abfassung von irrenärztlichen Gutachten zu beschäftigen haben, wird das Buch ein willkommener Rathgeber sein.

Wollenberg.